

## **Satzung für das Leopold-Hoesch-Museum der Stadt Düren**

vom 22.03.2007,  
in Kraft getreten am 01.04.2007

### **§ 1**

Das Leopold-Hoesch-Museum ist eine nichtrechtsfähige öffentliche Einrichtung der Stadt Düren mit Sitz in Düren. Das Leopold-Hoesch-Museum dient der Förderung von Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur und verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung eines Museums, die Pflege von Kunstsammlungen und die Ausstellung von Kunstwerken.

### **§ 2**

Das Leopold-Hoesch-Museum ist selbstlos tätig. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

### **§ 3**

Mittel des Leopold-Hoesch-Museums dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Bei Einstellung des Museumsbetriebes oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an die Stadt Düren, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der Abgabenordnung zu verwenden hat.

### **§ 4**

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Leopold-Hoesch-Museums fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 5**

Das Leopold-Hoesch-Museum erhebt Eintrittsgelder nach der jeweils gültigen Entgeltordnung, die vom Rat der Stadt Düren zu beschließen ist.

**§ 6**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.